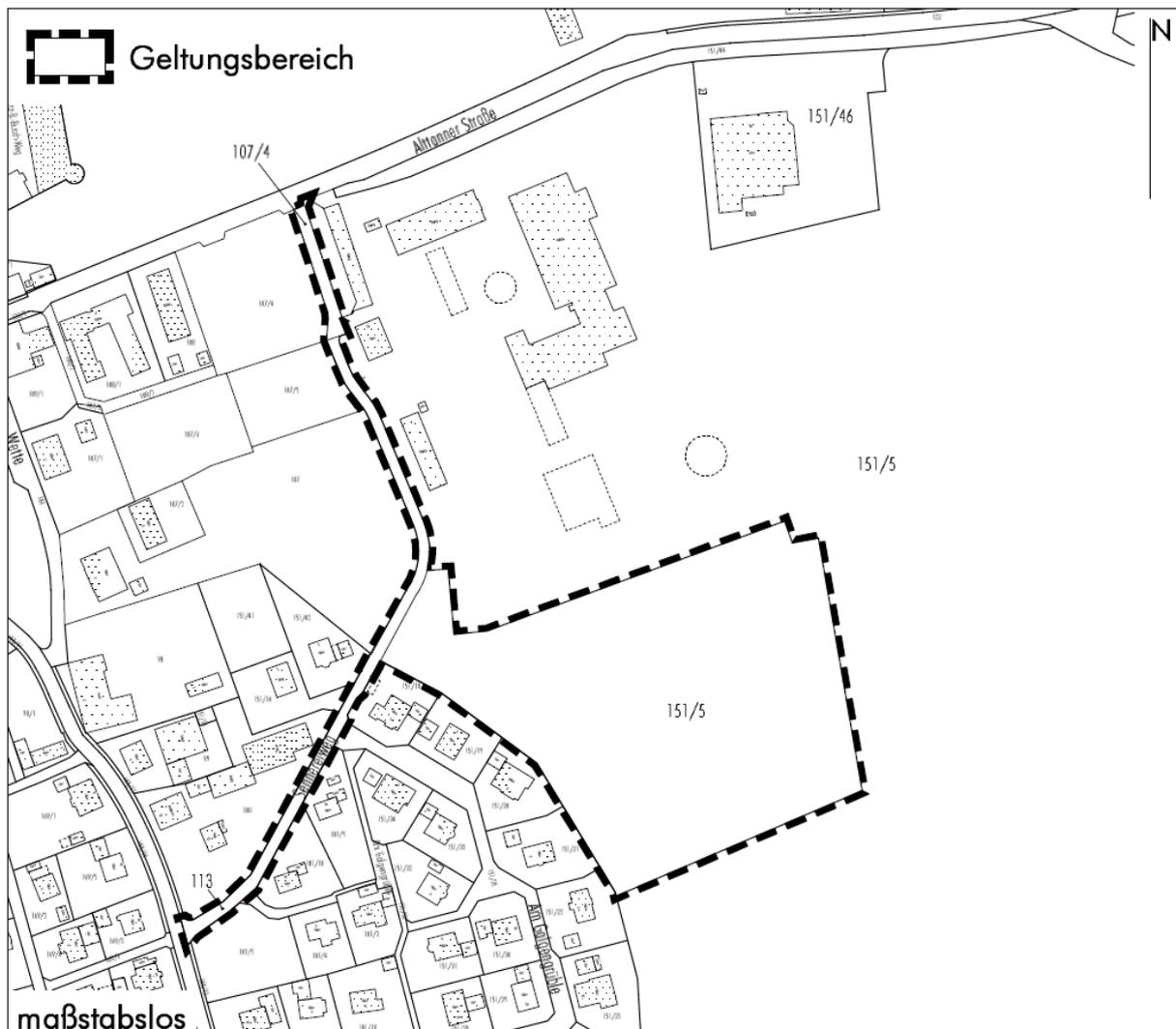


## Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Galgengrübte 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 16. Änderung des Bebauungsplans "Ortsgebiet Wolfegg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2022 den Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Galgengrübte 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 16. Änderung des Bebauungsplans "Ortsgebiet Wolfegg" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 21.03.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Galgengrübte 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 16. Änderung des Bebauungsplans "Ortsgebiet Wolfegg" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich des südöstlichen Ortsrands von Wolfegg und umfasst folgende Grundstücke: Flst.-Nrn. 107/4 (Tfl.), 113 (Tfl.), 151/5 (Tfl.), Gemarkung Wolfegg. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.03.2022 liegt in der Zeit vom **25.04.2022** bis **09.05.2022** im Rathaus der Gemeinde Wolfegg (Am Hofgarten 1, 88364 Wolfegg), Zimmer 1.6 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.03.2022 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.wolfegg.de/gemeinde-wolfegg/bauen/bebauungsplan-galgengrueble-1>

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Hinweis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.10.2021 die Überleitung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Galgengrübelle 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit 16. Änderung des Bebauungsplans "Ortsgebiet Wolfegg" auf die Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017, geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 beschlossen.

Wolfegg, den 07.04.2022

Peter Müller, Bürgermeister